



Generalversammlung

Verteilung
ALLGEMEIN

A/RES/ES-10/7
1. November 2000

Zehnte Notstandssondertagung
Tagesordnungspunkt 5

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/ES-10/L.6)]

ES-10/7. Illegale israelische Maßnahmen im besetzten Ost-Jerusalem und in dem übrigen besetzten palästinensischen Gebiet

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der Resolutionen ihrer zehnten Notstandssondertagung sowie der Notwendigkeit, diese Resolutionen in vollem Umfang durchzuführen,

mit Genugtuung über die Verabschiedung der Resolution 1322 (2000) des Sicherheitsrats am 7. Oktober 2000 und betonend, dass es dringend notwendig ist, die Resolution voll einzuhalten,

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis über den provokatorischen Besuch vom 28. September 2000 am Haram al-Sharif und die anschließenden tragischen Ereignisse im besetzten Ost-Jerusalem und an anderen Orten im besetzten palästinensischen Gebiet, die zahlreiche Tote und Verwundete, hauptsächlich unter den palästinensischen Zivilpersonen, gefordert haben,

sowie mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis über die Zusammenstöße zwischen der israelischen Armee und der palästinensischen Polizei und die Opfer auf beiden Seiten,

erneut erklärend, dass eine gerechte und dauerhafte Lösung des arabisch-israelischen Konflikts auf den Resolutionen des Sicherheitsrats 242

Rates, in Wahrnehmung der Hauptverantwortung des Rates für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit;

10. *bittet* den Verwahrer des Vierten Genfer Abkommens, bezüglich der Entwicklung der humanitären Lage vor Ort Konsultationen zu führen, in Übereinstimmung mit der am 15. Juli 1999 von der genannten Konferenz der Hohen Vertragsparteien des Abkommens verabschiedeten Erklärung, mit dem Ziel, gemäß dem gemeinsamen Artikel 1 der vier Abkommen die Einhaltung des Abkommens unter allen Umständen sicherzustellen;

11. *unterstützt* die Bemühungen zur Wiederaufnahme der israelisch-palästinensischen Verhandlungen im Rahmen des Nahostfriedensprozesses auf der vereinbarten Grundlage und fordert den raschen Abschluss des Abkommens über eine endgültige Regelung zwischen den beiden Seiten;

12. *beschließt*, die zehnte Notstandssondertagung vorläufig zu vertagen und den Präsidenten der jeweiligen Tagung der Generalversammlung zu ermächtigen, die Notstandssondertagung auf Antrag der Mitgliedstaaten wieder aufzunehmen.

*14. Plenarsitzung
20. Oktober 2000*